Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

18.12.1847 (No. 346)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Dezember.

Nr. 346.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Kirche und Schule.

Oeffentliche Sparkassen.

Deutschland. Von der Elsenz (Landwirthschaftliches; Preise der Lebensmittel; Feuersbrünste; der neue Wein). Aus dem Amtsbezirk Säckingen (einer der Kirchendiebe erwischt). Stühlingen (Wünsche in Betreff der Post). Aus Franken (die neuesten Verordnungen). Aus Nassau (das Heerwesen; Klagen über Wildschaden). Berlin (Unterschlagungen auf der Briefpost; die Gläubiger der spanischen Staatsschuld). Aus der Provinz Preußen (die Befestigungen). Düsseldorf (Auflösung des Karnavalvereins). Aus Tyrol (ein Zeitungsmährchen).

Oesterreichische Monarchie. Venedig (italienische Possenreißerei).

Schweiz. Luzern (Preßfreiheit). Schwyz (die Züricher Zeitung über Vandalismus). Aus der Schweiz (Despotismus der Parteien; ein Ausspruch Kopp's; Neuenburg zahlt seine Buße; in Zug ebenfalls das durch die Kapitulation garantirte Privateigenthum angetastet).

Frankreich. Paris (Abd el Kader; diplomatische Aenderungen; die Antwort der Tagsatzung; angeblicher Aufstand in Neapel; Hr. v. Bakunin ausgewiesen).

Großbritannien. London (Parlamentsverhandlung in Betreff der Schweiz).

Kirche und Schule.

(Von einem Geistlichen.)

Nach einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung (Nr. 313) wird für den gegenwärtigen Landtag abermals von den badischen Schullehrern eine Petition vorbereitet, deren Inhalt im Wesentlichen jener im Jahr 1845 gleich seyn soll. Ein Hauptpunkt ist die Beaufsichtigung der Volksschulen durch Geistliche. Wenn die Süddeutsche Zeitung recht berichtet ist, so wird diesmal dem Kinde der rechte Name gegeben, so daß nun die vielseitig gestellte Frage: „wer soll denn diese Aufsicht führen?" nicht mehr aufgeworfen werden kann, indem mit dürren Worten gesagt ist, daß „bei der Persönlichkeit des Lehrers die persönliche Kontrolle ganz wegfallen solle." Die Persönlichkeit des Lehrers werde schonungslos verletzt durch Mißtrauen, während in die Befähigung der gar nicht für das Schulwesen gebildeten Aufseher nicht das geringste Mißtrauen gesetzt werde. (Wozu die außerordentlichen Visitationen?)

Dieses Begehren hat doch nun endlich Etwas für sich, was man aber hier aus Achtung vor einem ehrenwerthen Stande, und vor jenen Mitgliedern dieses Standes, deren noch nicht so wenige sind, wie man glauben machen möchte, welchen eine Beaufsichtigung, woher sie auch kommen mag, keine Bürde, sondern eine ermunternde Erleichterung im schweren Berufe ist, nicht nennen will. Daß die Beaufsichtigung der Schule durch Geistliche allen Schullehrern des Landes so lästig sey, wie man glauben machen will, könnte nur dann mit Wahrheit und Bestimmtheit ermittelt werden, wenn man jeden Einzelnen vernehmen würde. Man weiß, wie es mit Unterschriften für eine Petition zu gehen pflegt. Die enorme Anzahl der Unterschriften für die Petition im Jahr 1845 widerlegt diese Ansicht nicht, besonders nicht bei Dem, der weiß, wie jene Anzahl Unterschriften zu Stande kam; daß Viele ihre Unterschrift hergaben auf Treue und Glauben an die Verfasser, welche schon früher die Versicherung gaben, daß die Petition nichts Verfängliches enthalten dürfe; daß Viele unterzeichneten, ohne den Inhalt genau zu kennen, weil keine Zeit zur genauen Durchsicht gestattet war; daß sogar die Petition nicht in den Bezirk kam, um nicht zu spät an den Landtag zu kommen, und die Unterschriften auf charta blanca eingeholt wurden.

Warum die Anfeindungen gegen den geistlichen Stand von den Volksschullehrern? Es ist, wie die Petition deutlich sagt, die „Unfähigkeit der Geistlichen zur Aufsicht über die Schulen." Man ist in Verlegenheit, mit welchem Namen man eine solche Sprache benennen soll! Im geringsten Falle ist es eine maßlose Selbstüberschätzung, vor welcher gewiß mancher Schullehrer erröthen möchte! Haben denn die Lehrer ein höheres Ziel, als die Geistlichen, oder haben nicht Beide dasselbe Ziel, Bildung und Erziehung der Menschheit, und hat der geistliche Stand nicht stets die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Lehrerstandes anerkannt? Können einzelne und überdies seltene Ausnahmen das Recht geben, einen ganzen Stand zu verunglimpfen? Wenn dieses Recht bestünde, käme sicherlich der Lehrerstand auf vielfache Weise zu kurz. Wie verhält es sich denn mit dieser vielbesprochenen Unfähigkeit der Geistlichen? Sind etwa die Vorbereitungsjahre für den Geistlichen im Vergleich mit jenen des Schullehrers schuld? Sind nicht die Hauptstudien des Geistlichen auf das Ziel des gesammten Lehrerstandes, auf die Erziehung der Menschheit, berechnet? Ist vielleicht die Pädagogik in den Schullehrer-Seminarien umfassender und gründlicher, als an den höhern und höchsten Lehranstalten, und in theologischen Seminarien?

Diese Ansicht werden wohl auch Jene gehabt haben, welche im Entwurf und in der Berathung des Schulgesetzes dem Geistlichen die Aufsicht über die Volksschulen zugeschieden haben. Der Geistliche hat allerdings eine andere Vorbildung, als der Schullehrer. Ist es aber unumgänglich nothwendig zur Beaufsichtigung der Volksschule, daß der Aufseher z. B. mit allen Grundsätzen der Nabholz'schen Methode vertraut ist? Genügt es nicht, wenn er im Stande ist, ein Urtheil über die Sprachkenntniß der Schüler zu geben, und die Sprach- und Schreibfehler in gelegentlichen Aufsätzen des Lehrers zu korrigiren? Auch gibt es wenige Geistliche, welche sich nicht mit den Grundsätzen der neuern Methodik bekannt zu machen suchen. Sind alle Lehrer weiter, als auf dieser Stufe? Man möge über die Anschuldigung der Geistlichen, daß sie zur Beaufsichtigung der Schulen unfähig seyen, denken, wie man will, so würde diese Anschuldigung nur klar, wenn man, wie es in der Petition geschehen soll, unumwunden ausspricht: „Keine Kontrolle!" Denn wären vielleicht die Beamten oder Bürgermeister fähigere Kontrolleure? Oder sollen die Lehrer einander selbst kontrolliren?

Alle diese und ähnliche Fragen wollen wir höherem Ermessen anheim geben, und jetzt nur bei unserm vorgesetzten Ziele bleiben, nämlich bei der Aufsichtsführung über die Volksschulen durch Geistliche. Auffallend ist bei aller Anfeindung von Seiten der Lehrer gegen den geistlichen Stand der Umstand, daß bis jetzt das Schwert in die blaue Luft oder gegen den Nebel gezückt wurde, und noch kein Kämpfer um den Sturz der Kontrolle es gewagt hat, den Einzelnen anzugreifen, um den Beweis der Unfähigkeit desselben zu liefern, sey es auf dem Wege der Beschwerde, oder auf dem Wege der Oeffentlichkeit. Warum nur immer allgemeines Absprechen und Verdächtigen? Staat und Kirche würden es dankend anerkennen, wenn sie unfähige Diener kennen lernten, um durch ihre Entfernung dem Uebel abzuhelfen. Fürchten vielleicht diese Angreifer hinter dem Bollwerk der Allgemeinheit, in einen etwas ungleichen Kampf zu gerathen, wenn der Angegriffene weiß, wer gemeint ist, und dem Angreifer mit entsprechenden Waffen entgegentritt, nämlich mit aktenmäßigen Thatsachen, welche die Welt von den Motiven des Angriffes überzeugen müssen?

So viel für Jene, welche eine Beaufsichtigung ihres Thuns und Lassens nicht für unwürdig halten.

Ein anderer wesentlicher Punkt der Petition ist die Trennung der Meßnerei vom Schuldienste. Kein Unbefangener wird dieses Begehren in gleiche Kategorie mit obigem stellen. Zweien Herren zu dienen, ist auch bei dem besten Willen, wenn nicht eine unmögliche, doch eine äußerst schwierige Sache, besonders wenn der Diener nur von einem Herrn Anerkennung, d. h. Vergütung für seine Dienstleistung erhält. Seit dem Bestehen des neuen Schulgesetzes kollidiren auch beide Dienste sehr oft, so daß oft beide Noth leiden müssen. Darum einem Jeden das Recht, welches ihm gebührt. Möge der Lehrer, welcher ohnehin an den meisten Orten Organist seyn muß, weil kein Anderer zu haben ist, vom Meßnerdienste enthoben werden, weil diesen Dienst jeder Ehrenmann versehen kann.

Mit der Sache wird jeder Billigdenkende einverstanden seyn, was schon daraus zu entnehmen seyn möchte, daß schon viele Stimmen für dieses Begehren der Lehrer, und, so viel man weiß, noch keine oder nur wenige dagegen vernommen wurden; nicht so aber mit der Form, in welcher dieses Begehren vorgebracht werden soll. Warum auch hier wieder die Feindseligkeit gegen die Kirche und kirchliche Genossenschaften durchblicken lassen! Glauben etwa die Bittsteller damit Anklang und Theilnahme zu finden? Ist ihr Begehren noch billig und recht, wenn sie die Bewilligung ihres Begehrens auf Unbilligkeit und Unrecht gründen wollen? Unbillig und ungerecht aber wäre die Entziehung der Meßnereigehalte von der Kirche, auch wenn die Kirchen so reich wären, wie die Bittsteller glauben. Was würden sie sagen, wenn man den Gehalt der Schule zu jenem der Meßnerei schlüge, und sagen würde, der Meßner muß auch Schullehrer seyn? Also: Jedem das Seine! Wer müßte auf die in der Petition angegebene Weise den Meßner bezahlen? Die Gemeinden. Diese aber werden sich höchlichst bedanken, ein schon erworbenes Gut gegen ein zu erwerbendes umzutauschen. Ein Unrecht läßt sich durch ein zweites nicht recht machen!

Oeffentliche Sparkassen.

In der Nummer 344 dieses Blattes ist über „öffentliche Sparkassen" ein Aufsatz enthalten, der ihre segenbringenden Wirkungen sehr wahr schildert, und darum der aufmerksamsten Beachtung werth ist. Er mag bei vielen Lesern einen ersprießlichen Eindruck gemacht, und zugleich den Wunsch hervorgerufen haben, sich bei einer solchen Anstalt sofort gleichfalls betheiligen zu können.

Es wird dort nur von England, Irland, Frankreich, und Schleswig-Holstein das Bestehen von Sparkassen besonders gerühmt, und nur am Schlusse der Wunsch ausgesprochen, daß diese wohlthätige Einrichtung ihren Segen auch für unser Volk immer mehr ausdehnen und weiter entfalten möge. Was nun das Großherzogthum Baden betrifft, so ist in demselben bereits gleichfalls eine große Anzahl von Sparkassen von mehr oder minder großem Umfang in den verschiedenen Landestheilen errichtet, so zwar, daß für jeden Bewohner wenigstens eine solche bequem zugänglich seyn wird. In Karlsruhe bestehen deren zwei: die städtische Ersparnißkasse und die Privatsparkasse, in welche von hiesigen und auswärtigen Personen Einlagen gemacht werden können. Die Privatsparkasse gewährt den Einlegern nahezu den nämlichen Vortheil, wie die in Nr. 344 erwähnte ähnliche Anstalt zu Edinburg. In letzterer wächst eine wöchentliche Einlage von 1 fl. 12 kr. in 20 Jahren zu der Summe von 1884 fl., in der Karlsruher Privatsparkasse zu der Summe von mindestens 1876 fl. an.

Hienach ist bei uns die Gelegenheit, selbst kleine Ersparnisse nutzbringend zu machen und zu größern Summen anzusammeln, und dadurch den heilbringenden Kampf gegen die sinnlichen, selbst große Einnahmen gar leicht verschlingenden Gelüste zu kämpfen, wohl ziemlich zur Genüge dargeboten. Zweierlei aber wäre noch wünschenswerth: einmal daß die Verwaltungen der bestehenden Sparkassen zur Betheiligung bei denselben, unter Veröffentlichung der Bedingungen und Vortheile, häufiger aufforderten — wie es von Seite der hiesigen Privatsparkasse von 3 zu 3 Monaten geschieht —, sodann daß auf die erfolgenden Einladungen die Dienstherrschaften und Meister ihre Untergebenen zum Beitritt und zu regelmäßigen Einlagen recht oft ermahnten, und zwar am eindringlichsten gerade Jene, welche über den Kitzel der augenblicklichen Lust die trüben Folgen der Verschwendung am leichtesten vergessen.

Deutschland.

⊙ **Von der Elsenz,** 16. Dez. Die Herbstwitterung hat dieses Jahr ziemlich lange angehalten, denn erst vor einigen Tagen hat sich der Winter angemeldet. Wenn auch die Witterung nicht gar zu freundlich war, so ist sie doch von günstiger Wirkung gewesen, in so fern es nämlich bis auf die letzten Tage möglich war, grünes Futter für die Hausthiere zu erhalten, Holz in Folge der gelinden, wenn auch nassen Witterung gespart wurde, und endlich die Wintersaat, die ziemlich spät ausgesäet werden konnte, sich gut ausbildete. Dieselbe steht daher auch schön; nur hat man es nicht gerne, daß die Felder naß einfroren, ohne von Schnee gedeckt zu seyn.

Eben so war es den Taglöhnern seither möglich, durch Arbeit Etwas zu verdienen, und jetzt noch, da kein Schnee liegt, hat der Verdienst nicht aufgehört. Bei dem günstigen Ergebniß aller Erzeugnisse der Landwirthschaft, Kartoffeln ausgenommen, ist somit eine Erhöhung des Preises der Lebensmittel nicht zu befürchten. Wenn auch die allgemeine Gedrücktheit des Geldmarktes sich bis in die kleinsten Kreise fühlbar macht, so ist doch eben durch die seither gegebene Möglichkeit des Verdienstes Erleichterung gewährt. Der vierpfündige Laib Brod kostet 13 kr. (im Dezember 1846 20 kr.), 1 Pfund Rindfleisch 9 kr. (im vorigen Jahr um dieselbe Zeit 8 kr.), so daß also Fleisch, wie bekanntlich fast überall, höher steht. Dagegen ist Butter bedeutend wohlfeiler: voriges Jahr 26 kr., jetzt 20 kr. das Pfund. Pferdefleisch essen wir in hiesiger Gegend noch nicht, obwohl es seiner Zeit, als die Pferdefleisch-Essen an der Mode waren, zur Abwechslung nicht übel befunden wurde.

In der letzten Zeit hatten wir mehrfache nicht unbedeutende Feuersbrünste zu beklagen; seit dem großen Brande in Waibstadt wieder in vier oder fünf Orten, jüngst in einer Nacht an zwei Orten. Ueber die Veranlassungen dazu ist nichts Bestimmtes bekannt; doch sollen theilweise Untersuchungen eingeleitet worden seyn. Dagegen ist die obwaltende Sicherheit des Eigenthums im Allgemeinen sehr zu loben, und man hört von keinem irgend bedeutenden Diebstahl in unserer Gegend.

Schließlich möge auch noch des diesjährigen Weines gedacht werden, der, wie sonst auch, nicht sonderlich ausgezeichnet ausfiel. Doch ist in einigen Lagen guter Riesling und Traminer erzielt worden. Ungeachtet der großen Menge Obstwein bleiben die alten Freunde des Gerstensaftes diesem doch treu.

Aus dem Amtsbezirk Säckingen, 15. Dez. (Freib. Z.) Den neulich berichteten Einbruch und Diebstahl in den Kirchen zu Obersäckingen, Oeflingen, und Schwörstadt betreffend, ist man den Thätern auf der Spur. Am zweiten Tage nach diesen Einbrüchen wurde in Basel ein verdächtiges Individuum arretirt und nach Lörrach abgeliefert, das von Ripolingen, einem Filiale von Obersäckingen, seyn soll. Man erzählt sich, dieser Mensch habe in Basel Eines und das Andere von Kirchengeräthschaften verwerthen wollen, sey auch bei der vor einigen Jahren in dasigem Bezirk entdeckten Falschmünzerbande betheiligt gewesen und vor nicht langer Zeit aus dem Zuchthause entlassen worden. In Ripolingen hat man bereits von Amtswegen Haussuchung vorgenommen und daselbst verschiedene Kirchengeräthschaften gefunden, ohne jedoch schon ermitteln zu können, wohin diese gehören mögen.

D **Stühlingen,** 14. Dez. Auch bei uns klagt man darüber, daß die Zeitungen im Laufe des Jahrs oftmals ausbleiben oder verspätet ankommen. Nebstdem aber hat man noch den Uebelstand zu beklagen, daß Briefe z. B. aus der mittleren Landesgegend, welche bei gegenwärtigem

Postenlaufe füglich innerhalb 48 Stunden hier eintreffen können, oft erst nach 4-5 Tagen in die Hände der Adressaten gelangen; eine Verspätung, welche bei Krankheits-, Sterb-, und andern dringenden Anzeigen für die Betreffenden manchmal sehr empfindliche Folgen hat.

Wem die Schuld bei dergleichen Unregelmäßigkeiten eigentlich beizumessen — ob der Aufgabe-, Zwischen-, oder Endstation — Dies zu beurtheilen, liegt nicht in dem Bereiche des Publikums; daher auch allgemein gefaßte Beschwerden zur Abhilfe eines solchen Mißstandes gewöhnlich Nichts fruchten. Wünschenswerth wäre es deßhalb, wenn eine gegenseitige Kontrolle bei den Posten in der Art bestände, daß sowohl bei der Aufgabe als unmittelbar nach der Ankunft der Briefe und Pakete dem Poststempel auch überall das Datum beigedruckt würde, wie Solches bei einzelnen Postämtern theilweise bereits eingeführt ist.

◇ **Aus Franken,** 15. Dez. Durch die so eben erfolgte Aufhebung der unter dem vorigen Ministerium erlassenen Verfügung, welche die Abordnung weltlicher Kommissarien zu den Prüfungen für die Aufnahme in die Priesterseminarien anordnete, ist ein wesentlicher Schritt zur Herstellung des kirchlichen Friedens geschehen. Jene Maßregel hatte unter der katholischen Geistlichkeit, welche in derselben einen Akt des Mißtrauens und einen Eingriff in die Rechte ihrer Kirche erblickte, viel böses Blut gemacht, und nicht nur von Seite der Landesbischöffe, sondern auch von Rom aus den entschiedensten Widerspruch erfahren. Mochte sie sich auch nach dem staatlichen Gesichtspunkte mit dem Rechte der Oberaufsicht vertheidigen und begründen lassen, so hatte dagegen die Kirche neben andern Gründen auch den für sich, daß dieses Aufsichtsrecht auf eine rein geistliche Anstalt früher nicht in Anspruch genommen und ausgeübt wurde.

Fürst Wallerstein hat durch die Aufhebung jener Verordnung den thatsächlichen Beweis geliefert, daß er gesonnen ist, das ihm anvertraute Amt im Geiste der Versöhnung zu führen, und den religiösen Zwiespalt nach Möglichkeit zu beseitigen. Gewissen Leuten wird er damit freilich einen schlechten Gefallen erweisen, und wir werden ihn bald als einen verkappten Freund der Ultramontanen bezeichnen hören; in keinem Falle aber darf er hoffen, es den äußersten kirchlichen Parteien jemals recht machen zu können.

Die gleichzeitig erlassene weitere Verfügung, welche das bayrische Verfassungs- und Verwaltungsrecht für einen verbindlichen Lehrgegenstand für alle Studirende an den Hochschulen und Lyzeen erklärt, enthält eine eben so zweckmäßige als freisinnige Maßregel, die seiner Zeit ihre Rückwirkung auf unser Verfassungsleben nicht verfehlen wird. Es wird dann wenigstens nicht mehr vorkommen, daß selbst sogenannte gebildete und studirte Leute über die Landesverfassung Begriffe zur Schau tragen, die so seltsam klingen, daß man meinen sollte, es handle sich um eine neuseeländische oder chinesische Angelegenheit.

Der Regierung selbst wird man fortan nicht mehr den Vorwurf machen können, als sey sie geflissentlich bemüht, die Kenntniß der vaterländischen Einrichtungen, und namentlich der Verfassung, nach Möglichkeit ferne zu halten. Sehr zu wünschen wäre, daß auch in den Sonntagsschulen die Schüler auf eine einfache Weise in den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, namentlich über die Gemeindeangelegenheiten, unterrichtet würden. Dadurch allein könnte eine Menge Gebrechen und Mißstände, die aus der Unwissenheit der Betheiligten entspringen, in den Gemeindeverwaltungen beseitigt, und die kleinliche Bevormundung und Beaufsichtigung der höhern Behörden überflüssig gemacht werden.

⁂ **Aus Nassau,** 14. Dez. Nachdem derjenige Mann unseres Landes, welcher für den besten Kenner des Kriegswesens bei uns gilt, seine frühere Abneigung gegen die Landwehr überwunden hat, denkt man bei uns entschiedener an die Möglichkeit der Einführung derselben. Schon die löblichen Aenderungen, welche man seit einigen Jahren in unsern Gesetzen über Militärpflichtigkeit vorgenommen, bekunden einen Fortschritt auf dem angedeuteten Weg. In einem kleinen Lande, das an größeren Städten ganz arm ist, verdient das Soldatenwesen auch aus dem Gesichtspunkte der Volkserziehung die größte Aufmerksamkeit.

Es gleicht sich in Deutschland so Manches aus, und wo man sich in den Sachen noch nicht ganz einigen zu können glaubt, da reicht man sich wenigstens in Form und Zeichen die Hand. Könnte nicht unser gesammtes deutsches Kriegswesen mehr auf gleichen Fuß gesetzt werden? Und wenn man vorerst nur beim Rock anfinge, so wäre schon Das ein Gewinn. Unsere nassauische Uniform ist z. B. ganz und gar nach der russischen gemodelt, und vor einigen Jahren noch hat man sich's ein schweres Geld kosten lassen, das bequeme, althergebrachte Säbelgehäng in das unbequeme und pedantische russische umzuwandeln. Warum nimmt man nicht lieber Preußen zum Muster?

Bei uns, wo zufolge des früher vorherrschenden Grundsatzes der Zentralisation gar oft widerstrebende Verwaltungsgeschäfte in Eines Mannes Hand gelegt sind, kommt man nun auch zur Einsicht, daß die allzu innige Verbindung des Forst- und Jagdwesens keineswegs in allen Stücken zweckmäßig sey. Im Nassauischen ist der Forstmann noch wirklicher Jäger, was er in vielen andern Gegenden Deutschlands nicht mehr ist, und freilich dürften auch nur wenige Gauen noch einen solchen Wildstand aufzuweisen haben, wie unsere Wälder. Trotzdem, daß in neuerer Zeit viel Wild bei uns zusammengeschossen wurde, ist dasselbe doch noch in der größten Ueberzahl vorhanden. Die Aktenstücke, welche die Gemeinden an den vorigen Landtag einschickten, damit beglaubigte Zahlenangaben reden möchten, lieferten den Beweis hiefür. In manchen Strichen des Taunus und des Westerwaldes hat man seit Jahr und Tag ganze Zweige des Ackerbaues (z. B. den Bau von Kohl und Oelsaat), die sonst sehr ergiebig waren, ganz aufgegeben, weil man nur für Hirsche und Rehe den Acker bestellte. Als der dem Hochwild so verderbliche Winter von 1844 auf 45 vorüber war, stieß man in den Wäldern an der obern Lahn auf eine unglaubliche Menge von Ueberresten gefallener Rehe, und doch hat der Wildschaden nach dieser Vertilgungsfrist nicht merklich abgenommen!

Unser Wildschaden-Gesetz ist auf dem Papier sehr gut, aber in der Praxis hat es sich nicht in gleicher Weise bewährt. Durch Anlegung großer Thiergärten, wie wir bereits einen bei Weilburg besitzen, und das Niederschießen des Wildes in den freien Wäldern könnte man vielleicht dem Waidwerk gleicherweise wie dem Ackerbau sein Recht angedeihen lassen. Denn wer mit der Oertlichkeit unserer Taunuswälder bekannt ist, der wird wissen, daß hier auch die allerstrengste Handhabung eines Entschädigungsgesetzes nicht aushelfen kann.

Berlin, 10. Dez. (Voss. Z.) Trotz mehrfacher von den Postbehörden erlassener Warnungen wird noch immer eine Menge von Geldbriefen (nicht selten sogar von bedeutendem Betrage) ohne Deklaration zur Post gegeben. Die Absender wissen sehr wohl, daß die Post für dergleichen nicht deklarirte Briefe keine Garantie übernimmt, und daß daher bei solchen vorzugsweise Unterschlagungen vorkommen; dennoch unterwerfen sie sich dieser Gefahr, um das allerdings höchst beträchtliche Porto zu ersparen.

Auch bei unserm Hofpostamte, welches sich sonst vor vielen Postanstalten, namentlich den französischen, durch einen makellosen Ruf seiner Beamten auszeichnet, kamen in letzter Zeit mehrfache Unterschlagungen solcher nicht deklarirten Geldbriefe vor. Der Verdacht fiel auf einen der Postbeamten. Da sich nach Lage der Sache ein genügender Beweis gegen denselben schwer führen ließ, so beschloß die Behörde, ihn auf die Probe zu stellen. Auf Veranlassung derselben gelangte ein mit Tresorscheinen gefüllter Brief in das betreffende Büreau. Wirklich verschwand derselbe. Man visitirte sofort bei dem verdächtigen Beamten, und siehe da, man fand bei demselben nicht nur die in dem Briefe befindlich gewesenen Tresorscheine, deren Nummern man genau vermerkt hatte, sondern auch sogar noch den Umschlag des entwendeten Briefes erbrochen vor.

Der Unglückliche soll sein Vergehen jetzt eingestanden haben. Er ist sofort verhaftet worden, und wird nächstens vor dem Gericht erscheinen.

Berlin, 11. Dez (Nürnb. Korr.) Nach dem Vorgange anderer europäischen Börsenplätze wurde gestern Abend auch hier eine Berathung über die Rentirung und Flüssigmachung der hier ruhenden spanischen Papiere gepflogen. Es fanden sich in Folge eines Aufrufs gegen 200 Betheiligte ein, welche, man kann getrost sagen, sämmtliche Volksklassen repräsentirten; denn wer erinnert sich nicht, welche ansehnliche Summen unsere arbeitenden Klassen zur Zeit in spanische Papiere steckten? In dieser buntscheckigen Börsenversammlung bemerkte man auch wirklich Dienstboten ꝛc., ihre todten spanischen Kapitalien offen in der Hand tragend, neben Mendelssohn und Schickler.

Der Vorsitzende, Bankier Dr. Jakobsohn, theilte zunächst mit, daß ihm von einem hohen spanischen Beamten gerathen worden sey, den jetzigen Zeitpunkt, wo Cortes und Ministerium Vertrauen einflößten, für die preußischen Gläubiger der spanischen Schuld zu benützen. Die preußischen Minister der Finanzen und des Auswärtigen hätten ihn zur Ausführung des Schrittes aufgemuntert; ja Letzterer habe ihm sogar seinen Beistand versprochen, so weit derselbe mit einer Anerkennung der spanischen Regierung nicht im Zusammenhang stehe. Unter den zwei Alternativen, entweder sich den bereits in Londen, Paris, und Amsterdam bestehenden Komitee's anzuschließen, oder durch Bildung eines eigenen Komitee's selbständig zu handeln, wählte man Letzteres; es wurde ein Komitee von fünf Männern gewählt, und diesem die Vollmacht erhielt, nach eigenem Gutdünken zu handeln.

Durch freiwillige Beiträge wurde sofort ein Fonds von 1000 Thlrn. beschafft, um etwaige Kosten für Sendung eines Agenten nach Madrid, London und so weiter daraus zu bestreiten.

Aus der Provinz Preußen, im Dez. (Rhein. Beob.) In zweifacher Beziehung sind uns die theils begonnenen, theils nahe bevorstehenden Arbeiten zur bessern Befestigung unserer Provinz sehr willkommen, da sie bei dem sistirten Bau der Ostbahn sowohl viele Hände beschäftigen, als uns auch gewissen Eventualitäten ruhiger entgegensehen lassen.

Unter den beabsichtigten Befestigungsarbeiten erregt als eine ganz neue Anlage die Befestigung der Kreisstadt Lötzen wohl das größte Interesse. Lötzen hat nur 150 Häuser, eine Kirche, ein Schloß, und ungefähr 2000 Einwohner. Um die Sicherung des Orts kann es sich also füglich nicht handeln, sondern nur um Gewinnung eines festen militärischen Punktes. Diese wird durch die Lage Lötzens zwischen zwei Seen, dem Löwentin- und dem Kissainsee, welche von Süden nach Norden eine Ausdehnung von 4½ Meilen haben, und nur 1500 Schritte von einander getrennt sind, und so einen Engpaß schließen, dessen Umgehung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, vollkommen erreicht. Ueberdies haben wir im Osten noch die allerdings nur schwachen festen Plätze Memel und Pillau, außer dem seiner Zeit erwähnten Königsberg, während in Westen Thorn, Graudenz, und Danzig uns Schutz bieten. So können wir denn ziemlich ruhig dem Näherrücken der Gränzen unseres kolossalen Nachbarreichs in strategischer Beziehung entgegen sehen, obgleich die nahe bevorstehende (von spätern Nachrichten übrigens wieder in Abrede gestellte) Einverleibung Polens in dasselbe in merkantiler Beziehung uns einen neuen empfindlichen Schlag versetzt, da der bisherige polnische Zolltarif nicht so hoch und nicht so exklusiv wie der russische ist, und bisher noch einen Schatten von Verkehr zuließ, der dann so gut wie ganz aufhören wird.

In Betreff der Befestigung Swinemünde's, die von einigen Blättern als gewiß bevorstehend angegeben, von andern aber bezweifelt wurde, kann ich Ihnen die zuverlässige Mittheilung machen, daß der Staat nur einige Strandbatterien mit Kasematten anzulegen beabsichtigt, wie solche unlängst bei Pillau erbaut wurden, um zu bewirken, daß fernerhin fremde Kriegsschiffe nicht mehr, wie geschehen, so ohne Weiteres, d. h. ohne alle Anfrage, in den Swinemünder und Stettiner Hafen einlaufen, und sich dort in dem Bereich der Festung festlegen. Solche Verwahrungen gegen Insolenz können dem Patrioten nur Befriedigung gewähren, und das Selbstgefühl steigern.

Düsseldorf, 12. Dez. (Aach. Z.) Die Auflösung unseres Karnevalvereins hat hier einen trüben Eindruck gemacht. Der permanente Ausschuß, welchem die Verordnung mitgetheilt worden, zeigt heute an, daß er sein Mandat den Wählern zurückgebe.

Der Karnevalverein hat seit 18 Jahren bestanden, und wesentlich zur Belebung des Winters, zur Vermehrung des geselligen Verkehrs beigetragen, und überhaupt manches Gute in unserer Stadt gewirkt, in welcher sich sonst die Stände vielleicht mehr sondern, als in irgend einer Stadt am Rheine, was sich durch unsere Verhältnisse leicht erklärt. Unser Karnevalverein hat dafür vielleicht mehr geistiges Element in sich, als die der andern Städte, in denen, wenigstens in letzter Zeit, diese zwanglose Verbindung immer mehr zurückgegangen ist. Dazu trug bei uns namentlich der heitere Sinn unserer Maler, vor Allem des trefflichen Schrödter bei, der mit Wort und Pinsel gleich humoristisch zu wirken weiß.

Als Grund des Verbotes ist angegeben, daß die Wahl der Ehrenmitglieder einen politischen Sinn offenbare, der nicht geduldet werden könne.

Aus Tyrol, 11. Dez. (Augsb. Postz.) Die Nachricht eines Blattes, daß 200 Tyroler aus der Gegend von Brixen und Meran an dem Zug der Urner gegen Tessin Theil genommen hatten, ist der grundloseste Puff, den man je aus unsern Bergen in die Welt gesandt hat. Die Meraner bedauern die Sonderbündischen, und mancher derbe Bauer meint: „wären nur wir dabei gewesen!" — dabei aber blieb und bleibt es. Was die Brixener Bauern betrifft, so kümmern sich diese weder um hüben noch um drüben, und sollten sie einmal zur Kampflust erwachen, so müßte man erst erfahren, wohin das Zünglein sich neigte.

Und dann, wie hätten bei jetzigem Zustande der Schweiz sich 200 Fremde, mir Nichts dir Nichts, einschmuggeln, sich auf unbekannten Wegen bis ins Herz der Schweiz durchschlagen können? Es können wohl einige draußen in Arbeit stehende Tyroler am Kampfe Theil genommen haben, wie weiland am Freischaarenzuge; mehr aber liegt an der ganzen windigen Mähre nicht.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 9. Dez. (Allg. Z.) Die Freuden- und Antheilsbezeigungen über die Bewegungen und Träume Italiens nehmen in den sämmtlichen Staaten der Halbinsel auf eine Weise überhand, die oft ins Kindische geht.

Höchst vernünftig ist es von der Regierung dieses Königreichs, jenem Treiben keine zu engen Gränzen zu setzen. Hier sowohl als in der Umgegend hängen Schnupftücher, Kravatten, Brustnadeln, Handschuhe ꝛc. in den offenen Kaufgewölben, und paradiren entweder mit den päbstlichen Farben oder mit des Kirchenfürsten Porträt. In Treviso entstand vor einigen Tagen ein endloses Beifallschreien in der Oper i Lombardi, wo die Stelle des Thomas: siamo corsi all' invito d'un pio (wir sind gelaufen auf die Einladung eines Frommen oder Pius) mit Sturm begrüßt und der Gesang unterbrochen wurde. In Padua hatte ein ähnlicher öffentlicher Auftritt, der sich aber etwas sehr ins Unerlaubte ausdehnte, böse Folgen gehabt. Fünfzehn Paduaner Studenten, die sich die gröbsten Insulten erlaubten, und den Einladungen zur Ruhe kein Gehör geben wollten, wurden vorgestern als gemeine Soldaten dem hier stationirten Regimente einverleibt, und gehen dieser Tage nach Grätz zu einem dortigen Bataillon ab. Auf allen Straßenecken Padua's sieht man das Viva Pio nono geschrieben, und unter der Aufschrift einer der Gassen, die Via de' Tedeschi (Straße der Deutschen) heißt, war eines Morgens buon viaggio! (glückliche Reise!) zu lesen.

Im Theater geschah es neulich, daß einer aus dem Publikum laut nieste, — natürlich absichtlich, worauf die Umstehenden Viva schrieen, und in demselben Augenblick eine Unzahl von Kinderspielereien einen Pio, pio ähnlichen Laut von sich gab! Der belustigendste unter diesen Witzen bleibt aber doch, der in Mailand ausgeübt wurde. Die wiederholt mit Viva Pio bedeckten Straßenecken wurden endlich von der Polizei mit weißen Farben übertüncht; während nun die bestellten Arbeiter mit dieser Uebertünchung beschäftigt waren, kam bald zum einen, bald zum andern ein Vorübergehender, der sich ganz treuherzig hinstellte, zusah, endlich den Arbeiter lobte und auf die Schulter klopfte. Jeder so Belobte trug dann auf seiner Jacke das V. V. P. IX., das der Belober durch den Handschlag aufgepreßt hatte. So machen die Italiener selbst Das lächerlich, was sie mit Enthusiasmus zu verfechten scheinen, und schon ist es so weit gekommen, daß ähnliche Aeußerungen zum Volksspaß geworden sind.

Schweiz.

Luzern. (Augsb. Postz.) Sie werden die erste und letzte Nummer der Luzerner Zeitung vom 30. November gelesen, und gesehen haben, daß sie nur referirte, und nichts Anderes war, als was das „Tägliche Bülletin" in Zürich. Und doch ließen Hochgestellte der Räber'schen Buchdruckerei verdeuten, wenn das Blatt noch ferner erscheine, könne die Presse gegen die „Volksjustiz" nicht geschützt werden. In St. Gallen konfiszirt man die „Allgemeine Zeitung", und verbietet das mäßig geschriebene „Volksblatt". Die „Zuger Zeitung" wird von allen Seiten eingeschüchtert, und dem „Wahrheitsfreunde" mit Hochverrathsprozessen verdeutet, wie er zu sprechen habe. Ist Das Preßfreiheit? Haben die HH. Pfyffer, Furrer, und Kopp die Welt mit ihren Ansichten nur zum Besten gehabt? Ist Das der Kommentar zu ihren Phrasen über freie Meinungsäußerung?

Schwyz. (Zür. Z.) Das Jesuitenkollegium in Schwyz wurde den 20. November auf eine gräßliche Weise herge-

richtet. Der Vandalismus roher Fanatiker zeigte sich da in der wahren Schreckensgestalt. Im Wohngebäude ist keine Thüre, kein Schloß mehr, alle Oefen sind zerschlagen, die Bettstellen, die Mobilien ruinirt, die vorhandenen Schriften zerrissen. In der Kirche sind die Altäre verwüstet, und selbst in der Todtengruft die Gräber geschändet. Offen liegt der Leichnam des verstorbenen P. Drach da. Der angerichtete Schaden mag über zehntausend Gulden sich belaufen. Diese Zerstörung ist das Werk des Volkes, das vor wenigen Jahren Sonn- und Festtage dazu benützte, um Frohndienste für den Jesuitenbau zu leisten.

☉ **Aus der Schweiz,** 14. Dez. Die Hoffnungen, die mancher Konservative unmittelbar nach der schnellen Beendigung des Krieges für eine bessere nächste Zukunft des Vaterlandes gehegt hatte, fangen leider an, immer mehr enttäuscht zu werden. Zu diesen Enttäuschten gehöre ich unter Andern auch. Jene Hoffnungen waren übrigens nicht sowohl durch die schönen Versprechungen der siegenden Partei als solcher, sondern durch das edle Benehmen des Generals Dufour, und was unmittelbar damit zusammenhing, hervorgerufen worden. Eine wesentliche Ursache zu diesem Umschwunge in den sonst so mißtrauischen Gemüthern der Konservativen lag aber auch in den allzudüstern Vorstellungen, die sie vor dem Beginne der Feindseligkeiten sich über die lange Dauer, über die Erbitterung, über die Greuel eines Bürgerkrieges gemacht hatten, und die nun allerdings ganz anders ausfielen, als man sich es gedacht hatte.

Der lange schlummernde bessere Glaube an ihre Mitbürger durchzuckte darauf hin wie ein erwärmender Sonnenschein auf kurze Zeit wieder die Seelen. Aber jetzt wird er leider von Tag zu Tag wieder düsterer. Man braucht nur auf die neuesten politischen Handlungen der radikalen Partei in den Sonderbundskantonen und der sie beschützenden Tagsatzung aufmerksam zu machen. Die Kantonalsouveränität wird überall mit Füßen getreten; die bestehenden Regierungen werden — nicht etwa vom eigenen Volke, sondern von einer ganz geringen Minorität umgestürzt, die nur durch die Gewalt der eidgenössischen Bajonette sich Geltung verschaffen kann, und die sich nach korrupt-demokratischer Weise in illegalen Versammlungen als „das Volk" proklamirt. Den unangenehmsten Eindruck macht dies Verfahren in den Urkantonen, wo die Regierungen am wenigsten verschuldet hatten, und wo auch von einer radikalen Partei gar nicht die Rede seyn kann. Dort war das Volk für das innere Recht des Sonderbundes fast noch mehr begeistert, als die Regierungen selbst, und dennoch werden sie jetzt unter dem merkwürdigen Vorwande gestürzt, daß sie den Sonderbund und dessen Tendenzen begünstigt hätten. Natürlich geschieht Dies nicht im Sinne der Mehrheit des Volkes, sondern durch einzelne Mißvergnügte, denen eine solche Gewalt ohne den Beistand der radikalen Partei außerhalb des Kantons nie zugekommen wäre. Es ist dies Verfahren rein revolutionär, und kann schlechterdings nicht zur Pazifikation beitragen.

Andererseits benehmen sich einige brutal-radikale Regierungen der größern Kantone auf eine dieser Benennung nur allzuwürdige Weise. Nachdem den Sonderbundskantonen von der Tagsatzung die Bezahlung der Kriegskosten bereits auferlegt worden, fordern diese nun auch noch Vergütung des ihren an dem Freischaarenzuge von 1845 theilnehmenden Kantonsangehörigen zugefügten Schadens, ja sogar Rückerstattung des damals bezahlten Lösegeldes für die gefangenen Freischärler, — eine Maßregel, die zwar nicht dem Kriegsrechte, aber gewiß einer gemäßigten Politik widerspricht. Und nur von dieser letztern ist Heil zu erwarten für die Zukunft der Eidgenossenschaft.

Am wüstesten ist aber das Treiben in Luzern. Es ist zwar bekannt, daß dort eine extreme Politik schon seit Jahren waltete. Alt-Schultheiß Kopp sagte mir noch im verflossenen September: „es gibt gegenwärtig außer mir kaum noch ein halbes Dutzend Liberal-Konservative in Luzern; alles Uebrige ist entweder roth oder schwarz" (ultramontan oder radikal). Aber wenn doch, wie es eben so bekannt ist, die große Mehrheit des Luzerner Volkes „roth" ist, und die eidgenössischen Repräsentanten dennoch eine Regierung der Minderheit einsetzten, so hätten sie diesen ihren großen Einfluß eben so gut dazu verwenden können und sollen, eine gemäßigt-liberale Regierung emporzubringen. Es wäre Dies besser gewesen für die „Pazifikation" des sehr unglücklichen Kantons, als — wie man es jetzt thut — den Parteidespotismus fortbestehen zu lassen und nur die Partei zu wechseln.

Die Gemüther in diesem Kanton sind so aufgeregt, daß Männer, die sonst mehr auf die liberale Seite hinneigten, in der Entrüstung über den jetzt waltenden Terrorismus, ohne es zu wollen und zu wissen, zu Lobrednern des frühern Schreckensregimentes werden. Am deutlichsten wird die jetzt in Luzern herrschende Politik durch die Vorgänge im Wahlkreise Weggis bezeichnet, wo die Wahlen in den Großen Rath zu wiederholten Malen konservativ ausfielen, und eben so oft unter dem Vorwande von Wahlumtrieben wieder kassirt wurden, worauf man den Wählern bedeutete, daß, wenn sie nicht im radikalen Sinne wählten, sie eine militärische Besetzung zu erwarten hätten! Alles Dies sind wahrlich keine Vorboten davon, daß die eidgenössische Tagsatzung, die jetzt für diese Dinge moralisch verantwortlich ist, eine Politik der Mäßigung einschlagen wolle.

§ **Aus der Schweiz,** 16. Dez. Das Letzte, was zur gänzlichen Erledigung des Neuenburger Handels noch zu thun war, ist nun auch geschehen: — es hat der gesetzgebende Körper von Neuenburg vorgestern auf einen von der dortigen Regierung gestellten Antrag hin mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, daß die geforderten 300,000 Schweizerfranken, wie auch der doppelte Betrag des der eidgenössischen Kriegskasse schuldigen Geldkontingentes, in 46,000 Franken bestehend, bis zum 20. d. M. ausbezahlt werden sollen.

Der gesetzgebende Körper zeigte bei diesem Anlaß den guten Takt, über den zwar unangenehmen, aber durch die Verhältnisse nothwendig gewordenen Antrag des Staatsrathes möglichst wenig Worte zu machen, und der Gewalt der Umstände mit möglichster Fassung zu weichen. Es fehlte jedoch nicht an Mitgliedern, welche die auferlegte Buße als eine wohlverdiente bezeichneten.

Diejenige Partei, welche mit diesem Stande hart verfahren und gewisse politische Absichten dadurch erreichen wollte, ist äußerst erzürnt über den Ausgang dieses Streites, und tadelt deßhalb in den stärksten Ausdrücken die von der Tagsatzung gegen Neuenburg beobachtete Handlungsweise. Dies beweist aber nur, wie vernünftig und klug es war, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben.

Zug ahmt nun auch das Beispiel Freiburgs und Luzerns und des Wallis nach, indem es beschlossen hat, der Kriegskosten halber sich an die Mitglieder der gefallenen Regierung zu halten *).

Frankreich.

† **Paris,** 15. Dez. Das Journal des Debats theilt heute ein Schreiben aus Oran vom 4. mit, worin die Nachricht, daß Abd el Kader sich dem Kaiser von Marokko unterworfen habe, und für die Zukunft unschädlich gemacht werden dürfte, vollständig bestätigt wird. Bu-Hamedi, des Emirs erster Gewaltsträger, befand sich bereits im kaiserlichen Lager, und hatte an Abd el Kader bereits die ihm vom Kaiser auferlegten Bedingungen mitgetheilt. General Lamoriciere stand, den Ausgang der Ereignisse abwartend, mit einer Kolonne von 5000 Mann an der marokkanischen Gränze.

Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten soll gestern eine Depesche des Grafen Rayneval aus Petersburg eingetroffen seyn, worin derselbe meldet, daß der Kaiser endlich eingewilligt habe, den Grafen Kisseleff in Paris vom Geschäftsträger zum Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe zu ernennen. Da Hr. Guizot nur auf dieses Zugeständniß wartete, um die Reorganisation des diplomatischen Korps zu beendigen, so wird der Moniteur wahrscheinlich in einigen Tagen die Ordonnanzen bringen, durch die der Marquis von Dalmatien zum Gesandten in Petersburg, Hr. v. Bussières zum Gesandten in Berlin, und Hr. v. Langsdorff im Haag ernannt wird. Außerdem soll Graf Walewski als Gesandter nach Karlsruhe gehen. Die Abberufung des Hrn. Bois-le-Comte ist entschieden; nur wird man einige Zeit verstreichen lassen, um die Sache etwas zu bemänteln; ferner sollen die HH. v. Bourgoing in München und Graf Fontenay in Stuttgart in Ruhestand versetzt werden.

Der „Conservateur" zeigt an, daß die Antwortsnote der Tagsatzung erst gestern (14.) Hrn. Guizot offiziell übergeben worden sey.

Die Gazette de France will nach Briefen aus Genua vom 7. wissen, daß nicht nur in Sizilien, sondern auch in Neapel selbst ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen sey, und der König sich mit seiner ganzen Familie zur See geflüchtet habe.

♯ **Paris,** 15. Dez. Die allerdings noch unbestätigte Nachricht, daß Hr. v. Kisseleff endlich mit dem Titel als russischer Gesandter die Geschäfte seiner Regierung in Paris führen, und seinen Hof in dieser Eigenschaft repräsentiren werde, gewinnt an Glaubwürdigkeit durch einen Vorfall, der eine Gefälligkeit Frankreichs gegen Rußland in sich schließt. Der russische Flüchtling Bakunin nämlich, der neulich eine Rede bei der Polenfeier hielt, hat von dem Minister des Innern so eben den Befehl erhalten, binnen 24 Stunden Paris und in kürzester Frist Frankreich zu verlassen, „da seine Gegenwart auf französischem Gebiete die öffentliche Ordnung und Ruhe zu stören geeignet sey."

Ohne Zweifel wird morgen die gesammte Oppositionspresse deßhalb die Lärmtrommel rühren. Hr. Bakunin verläßt morgen Paris, um sich vorerst nach Belgien zu begeben, bis er einen festen Aufenthaltsort für die Zukunft gewählt haben wird.

Großbritannien.

⊙ **London,** 14. Dez. Die Schweizer Frage ist gestern abermals im Unterhause zur Sprache gekommen, und hat zu neuen Erklärungen Lord Palmerston's geführt.

Hr. John O'Connell fragte, ob der Staatssekretär des Auswärtigen offizielle Nachricht von den Dekreten der provisorischen Regierungen der Kantone Freiburg und Luzern erhalten habe, kraft deren die Jesuiten, Ligorianer, die Brüder der christlichen Lehre, Ursulinerinnen, Schwestern der Vorsehung, und andersbenannte männliche und weibliche religiöse Orden unter dem Vorgeben, mit den Jesuiten verschwistert zu seyn, für immer verbannt, ihr sämmtliches Eigenthum konfiszirt, und alle und jede Verfügungen, die sie nahe bei zwei Monaten vor der Uebergabe von Freiburg und Luzern getroffen, als null und nichtig erklärt werden? Ob ferner der edle Lord offiziell benachrichtigt sey von den enormen Anforderungen, welche man an die Kantone des Sonderbundes mache für die Kriegskosten, indem sie eine Million Franken am 20. Dezember schon, und zwei weitere kurz darauf bezahlen sollen, — nicht zu reden von andern Lasten und Erpressungen; und ob nicht in Anbetracht dieser Akte einer tyrannischen Mehrheit in der Schweiz, und der äußersten Verfolgung und Beraubung von einzelnen Personen der Minorität, deren einziges Verbrechen in der getreuen Erfüllung der von ihren Mitbürgern ihnen auferlegten Pflichten bestand, ein dringender Anlaß zum Einschreiten der Mächte vorliege, welche 1815 die Unabhängigkeit der Kantone der Schweiz gewährleistet haben.

Lord Palmerston antwortete, die Regierung habe aus Freiburg offizielle Kenntniß von der Absicht, die Jesuiten und andere muthmaßlich mit denselben verbundene Orden auszuweisen. Dagegen habe die Regierung keine offizielle Nachricht von der gleichen Absicht Luzerns oder der andern Stände, und eben so wenig von dem Betrage der Kriegskosten. Den letzten Theil der Frage anlangend, scheine der Regierung Ihrer Majestät in dem gegenwärtigen Stand der Dinge kein Grund zu liegen, auf welchen hin die Mächte, welche an dem Vertrag betheiligt seyen, ein Recht zur Einmischung in die Sache sich beilegen könnten.

Da erhob sich Dr. Bowring mit der Frage, ob die Regierung Depeschen von Bern erhalten habe, welche von Schritten der Tagsatzung berichteten, die das ehrenwerthe Mitglied für Limerick (Hrn. J. O'Connell) berechtigen könnten, in so heftigen Ausdrücken von dem Benehmen derselben zu sprechen?

Lord Palmerstons Antwort war, die von Bern erhaltenen Depeschen enthielten nichts Näheres über Akte der Gewaltthätigkeit, von denen in einigen Schilderungen der angezogenen Vorgänge die Rede gewesen.

Man sieht, der englische Staatssekretär ist in gänzlicher Unwissenheit über alle von Hrn. J. O'Connell angeführten Thatsachen, deren Wahrheit noch Niemand bestritten hat, weil sie unbestreitbar, und auch hier längst des Weiten und Breiten durch alle Zeitungen bekannt ist. Jetzt, wo es sich um Schutz und Theilnahme für ungerecht Unterdrückte, um offene Mißbilligung und gebührende Rüge des an ihnen verübten Gewaltmißbrauchs handelt, — jetzt lassen die Depeschen aus Bern mit der Mittheilung des wahren Zustandes der Dinge auf sich warten, während sie früher so rasch eintrafen. Es hätte wenig gefehlt, so hätte man Hrn. J. O'Connell noch den Text gelesen, daß er sich die Freiheit nahm, einige der doppelzüngigen und doppelzügigen Politik des edlen Lords freilich ungelegen kommende und daher unbequeme Wahrheiten auszusprechen.

*) Und die Volksvertretung, welche die Schritte der Regierung durch ihr Votum bestimmte? Und das Volk selbst, welches jene Vertreter in den Großen Rath schickte? Wie kann man mit gutem Gewissen eine Regierung verantwortlich machen, welche lediglich nach den Beschlüssen der gesetzlichen Volksvertretung gehandelt hat? A. d. R.

Vermischte Nachrichten.

— In Hannover geht seit kurzem eine furchtbare Geschichte von Mund zu Mund, und verbreitet, wenn sie wahr ist, ein entsetzliches Licht über die Möglichkeiten bei heimlicher Kriminalrechtspflege. Vor mehreren Jahren wurde ein der Brandstiftung Beschuldigter auf sein, jedoch später zurückgenommenes, Geständniß zum Tode verurtheilt, welche Strafe im Wege der Gnade in lebenslängliche oder doch vieljährige Haft in Ketten verwandelt ward. Ein, wie es sich bald auswies, geisteskrankes Mädchen gibt sich vor einiger Zeit als Thäterin jener Brandstiftung an. In der deßhalb wieder aufgenommenen Untersuchung betheuerte der Verurtheilte, nur durch üble Behandlungen im Gefängnisse und Drohungen von Seiten der Inquirenten zum Geständnisse der That gedrängt zu seyn; — die zweite Sentenz erkannte den Unglücklichen des Verbrechens zwar verdächtig, aber nicht überwiesen, absolvirte ihn von der Instanz, und entließ ihn sofort der Haft. Faktisch ist, daß derselbe frei in seine Heimath zurückkehrte. Hoffentlich begründete Gerüchte reden von einer gegen die Inquirenten eingeleiteten Untersuchung. Allgemein ist der Wunsch nach offizieller Veröffentlichung dieser Begebenheit, die, wenn sie sich so verhält, jeden fühlenden Menschen mit Entsetzen erfüllen muß.

— Die Neu-Yorker Schnellpost vom 11. November schreibt: Freitag Nachmittags kam die „Caledonia" nach Boston, und denselben Abend erschienen die Neuigkeiten derselben im „Commercial Advertiser" dahier. Durch den Telegraphen wurden dieselben nach Buffalo berichtet, und erschienen dort an demselben Abend gedruckt. Von da wurden sie nach Hamilton, Toronto, Montreal gebracht, und die Morgenzeitungen von Montreal berichteten ihren Inhalt am Sonnabend Morgens. Am Montag darauf lagen die Montrealzeitungen mit diesen Nachrichten auf dem Pult des „Commercial Advertiser" in Neu-York Morgens um 8 Uhr. Die Nachrichten der Caledonia machten demnach die Reise von Neu-York nach Buffalo (476 englische Meilen), von da nach Hamilton (60 Meilen), weiter nach Toronto (50), sodann nach Kingston (180), und von dort nach Montreal (180 Meilen), zusammen 946 englische Meilen, in wenigen Augenblicken mittelst des elektro-magnetischen Telegraphen; endlich von Montreal nach Neu-York zurück, 392 Meilen, mit der gewöhnlichen Briefpost, im Ganzen 1338 Meilen, in der kurzen Zeit von kaum 48 Stunden.

— Bei dem Dorfe Seeläsgen unweit Schwiebus wurde vor einiger Zeit ein Stück Meteoreisen von bedeutender Größe (über einen Fuß im Durchmesser und 2 Ztr. schwer) unter den Steinen vor dem Hause eines Bauern gefunden. Das Stück ist rundlich mit vielen Vertiefungen, an der Oberfläche schwarz, aber an vielen Stellen mit Eisenoxydhydrat überzogen. Das Innere gleicht durchaus dem Meteoreisen von Braunau. Wann dieses Meteoreisen herabgefallen ist, hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 16. Dezember.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	k. S.	—	100¼
ditto	2 M.	—	99½
Augsburg fl. 100 C.	k. S.	—	119¾
Berlin Thlr. 60 C.	k. S.	104½	—
Bremen Thlr. 50 in Ld.	k. S.	—	97⅞
Hamburg 100 M. B.	k. S.	—	88⅜
ditto	2 M.	—	87½
Leipzig Thlr. 60 C.	k. S.	104½	—
ditto in der Messe		—	—
London 10 Livr. St.	k. S.	122¼	122
ditto	2 M.	120¾	—
Lyon Fr. 200	k. S.	—	94⅞
Paris Fr. 200	k. S.	—	94⅞
ditto	3 M.	—	93¾
Mailand 250 Lire	k. S.	100½	—
Wien in 20er fl. 100	k. S.	—	119½
ditto „ „	3 M.	—	118½
Triest „ „	k. S.	—	—
Diskonto		—	4¾

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 16., 17. Dezember.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28"1.7	28"1.8	28"1.4
Temperatur nach Reaumur	—1.3	—3.4	0.6
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.90	0.92	0.77
Wind und Stärke (4=Sturm)	NO⁰	N¹	O¹
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	0 3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.6	1.4	1.6
16. Dezember.	trüb, Duft, Reif.	trüb, Nebel, Reif.	unterbrochen heiter, Duft.
Therm. min. —4.2			
„ max. —1.3			
„ med. —2 2			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 19. Dezbr.: 25. Abonnements-vorstellung. 2te Abtheilung. Neu einstudirt: Ein Tag vor Weihnacht, Schauspiel in 2 Aufzügen von Töpfer. Hierauf zum ersten Male: Das neue Jahrhundert, Posse in 1 Akt von A. v. Kotzebue. Zum Beschluß: l'Esmeralda, spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Dlle. L. Beauval; und pas de bouquet, ausgeführt von Dlle. Amalie und Herrn A. Beauval.

E.384. **Lehranstalt Hohenheim.**

Bei **Karl Hoffmann** in Stuttgart ist 1842 erschienen und auf Bestellung von jeder Buchhandlung zu beziehen, in **Karlsruhe** von der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung:

Hohenheim, königl. württemb. Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft. Herausgegeben von der Zentralstelle des landwirthsch. Vereins in Stuttgart. 21 Bogen gr. 8. mit 16 Tafeln in Folio. Preis 2 fl. 42 kr.

Inhalt: Geschichte der Anstalt. — Die höhere Lehranstalt. — Die Ackerbauschule. — Die Wirthschaft. — Feldbau. — Viehzucht. — Technische Betriebe. — Landwirthschaftlicher Haushalt.

Ein neueres oder ausführlicheres Werk über die in ganz Europa mit Recht berühmte Lehranstalt Hohenheim existirt nicht; wir können es nicht nur Denen, welche die Anstalt selbst besuchen wollen, sondern allen praktischen Landwirthen als interessant und belehrend empfehlen!

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

E.616. Im Formate der neusten Taschenausgaben von Goethe's und Schiller's Werken sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung:**

Th. Körner's sämmtl. Werke.

Im Auftrage der Mutter des Dichters herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von **K. Streckfuß.** Dritte rechtmäßige Gesammt-Ausgabe in 4 Bänden. Auf Velinpapier, mit dem sauber in Stahl gestochenen Bildnisse des Dichters und einem Facsimile seiner Handschrift. 1847.

Geheftet. Subskriptions-Preis 5 fl. 6 kr.

Pracht-Ausgabe von

Th. Körner's Werken in Einem Bande.

Auf Velinpapier, mit dem Bildnisse des Dichters und einem Facsimile seiner Handschrift. Vierte, rechtmäßige Ausgabe. 1847.

Geheftet. Subskriptions-Preis 5 fl. 6 kr.

Th. Körner's Leyer u. Schwert.

Achte rechtmäßige, mit dem Bildnisse des Dichters vermehrte Ausgabe in Taschenformat. Velinpapier. 1847.

Gebunden 1 fl. 12 kr.

In elegantem Einbande, mit Goldschnitt und allegorischer Deckelverzierung in Golddruck 1 fl. 48 kr.

Calderon's Schauspiele,

übersetzt von

J. D. Gries.

Zweite durchgesehene Ausgabe in Taschenformat.

8 Bände auf Velinpapier, mit dem Bildnisse Calderon's.

In farbigem Umschlag geheftet. Preis 10 fl. 48 kr.

Inhalt.

Das Leben ein Traum. — Die große Zenobia. — Das laute Geheimniß. — Der wunderthätige Magus. — Eifersucht das größte Scheusal. — Die Verwickelungen des Zufalls. — Die Tochter der Luft, in zwei Theilen. — Die Dame Kobold. — Der Richter von Zalamea. — Drei Vergeltungen in Einer — Hüte dich vor stillem Wasser. — Die Locken Absalons. — Der Verborgene und die Verkappte. — Des Gomez Aria's Liebchen — Der Arzt seiner Ehre. —

Nicolaische Buchhandlung in Berlin.

E.620. [2]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Basler und Mannheimer Lebkuchen, Zitronat, Orangeat, Zimmet, Nelken, so wie gelber und weißer Punschessenz in 1/1 und 1/2 Flaschen ist zu haben bei

C. F. Vierordt.

E.621. [2]1. Karlsruhe.

Aechte Weine,

als: Malaga, Xeres, Madera, Bordeaux, Moselweine, Affenthaler, Liebfrauenmilch, Old Chery, Markgräfler, inländischer und ächter Champagner, so wie Rum, Cognac, Arrak, holl. Genever, Kirschenwasser 2c. sind billigst zu haben bei

C. F. Vierordt.

E.598. [2]2. Karlsruhe.

Offene Stelle.

Ein Kontorist, der **schön** und **korrekt** schreibt, und der deutschen Korrespondenz gewachsen ist, findet unter annehmbaren Bedingungen **sogleich** Beschäftigung. Diesfallsige Anträge in frankirten Briefen mit der Chiffer **B** besorgt die Expedition dieser Zeitung.

Literarische Anzeige.

E.610. Bei **Otto Wigand,** Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist so eben erschienen und in der **Herder**'schen Buchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs.

Von L. Stein,

Prof. in Kiel.

Zweite, umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 2 Bände.

I. Band: Der Begriff der Gesellschaft und die Bewegungen in der Gesellschaft Frankreichs seit der Revolution. Erster Theil: Die Gesellschaft und das Proletariat. Zweiter Theil: Die Entwicklung der Idee der Gleichheit in der neuern Geschichte Frankreichs.

II. Band: Der französische Socialismus und Kommunismus. Dritter Theil: Die Socialisten. Vierter Theil: Socialistische Richtungen. Fünfter Theil: Der Kommunismus. — Anhang: Bibliographie des Socialismus und Kommunismus.

gr. 8. 1848. Preis 6 fl.

E.595. [2]1. Karlsruhe.

Kunstverein.

Im Vereinslokal findet

I. Donnerstag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, **die Aktienverloosung** statt. Aktien, deren Beiträge bis dahin nicht bezahlt sind, müssen von dieser Verloosung ausgeschlossen werden.

II. Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet die **allgemeine Verloosung** statt.

Die zu diesen beiden Verloosungen für 2967 fl. bereits angekauften Kunstwerke werden am 19. d. M. im Vereinslokale ausgestellt, woselbst noch Loose zu der allgemeinen Verloosung bezogen werden können.

Karlsruhe, den 16. Dezbr. 1847.

Der Vorstand des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden.

E.603. [2]1. Mühlburg.

Anzeige und Empfehlung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Mühlburg niedergelassen und meine lithographische Anstalt und Steindruckerei eröffnet habe, demzufolge ich mich bestens empfehle und alle in die Lithographie einschlagenden Gegenstände, als: alle Arten Impressen, Rechnungen, Wechsel, Frachtbriefe, Adreß-, Visiten- und Verlobungskarten 2c. 2c. fertige, und verspreche bei prompter und schneller Bedienung auch die möglichst billigen Preise.

Um geneigtes Wohlwollen bittet

Mühlburg, den 6. Dezbr. 1847.

Joseph Kayan,

Hauptstraße Nr. 146.

E.615. [3]1. Durlach.

Versteigerung des Waasenmeistereidienstes als Erblehen.

Die Unterzeichneten beabsichtigen ihren Erblehen-Waasenmeisterei-Dienst, dessen Eigenthümer seinen Dienst in Stein auszuüben hat, aus 22 Ortschaften und mehreren Höfen bestehend, zu Eigenthum, wie wir ihn jetzt besitzen, zu veräußern, und werden denselben auf den 15. Januar 1848 auf dem Rathhause in Durlach Nachmittags 2 Uhr einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Das Nähere und die Steigerungsbedingungen können täglich bei den Unterzeichneten vernommen werden.

Die Erben des verstorbenen Dr. **Schenkel.**

E.497. [2]2. Dühren (im Amte Sinsheim).

Wirthshaus-Verkauf.

In einem freundlich an der Landstraße gelegenen Marktflecken zwischen Heidelberg und Heilbronn wird ein eingerichtetes Wirthschaftsgebäude nebst Zugehörden, mit großem Gras-, Baum- und Gemüsegarten der Erbtheilung wegen zum Verkaufe angeboten; dazu können auch noch 20—25 Morgen Acker, Wiesen und Gärten käuflich abgegeben werden, und es kann der größte Theil des Kaufschillings auf diesen Liegenschaften verzinslich stehen bleiben. Weitere Auskunft ertheilt hierüber auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete.

Dühren, im Amte Sinsheim, den 3. Dez. 1847.

Aron Straßburger.

E.608. [2]1. Gengenbach.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaufmanns J. Duttlinger dahier werden in dessen Behausung gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden jeden Tag von früh 9 Uhr bis 12 Uhr und halb 2 Uhr bis 5 Uhr Nachmittags öffentlich versteigert, als:

am Donnerstag, den 23. Dezember,

verschiedener Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, darunter 6 in Eisen gebundene Weinfässer, 15 bis 21 Ohm haltend, Fuhr-, Feld-, und Handgeschirr, darunter ein aufgemachter Bauernwagen, 1 eiserne Egge und 2 Schwärz'sche Pflüge, endlich verschiedene Obstvorräthe;

am Freitag, den 24. Dezember,

ca. 160 Zentner Heu, ca. 700 Bund Stroh und verschiedene andere Wintervorräthe, 3 Kühe ächter Rigi-Raçe, 1 Kalbin, 2 Läufer und 1 Mastschwein; sodann rein gehaltene Weine vom Jahr 1846, und zwar:

2200 Maas Bermersbacher Elbener,
1400 „ „ Weißherbst,
750 „ „ und Eichhalder,
900 „ Kleyner,
300 „ Rother,
500 „ von verschiedenen Jahrgängen, endlich:
100 „ Branntwein.

Gengenbach, den 14. Dezember 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Trefzger.

E.613. [3]1. Karlsruhe. (Holländer-Bau- und Nutzholz-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Rüppurrer Forsts werden durch Bezirksförster Schmitt bis

Freitag, den 24. d. M.,
Morgens halb 9 Uhr,

79 Stämme eichenes holländer Bau- u. Nutzholz,
17 „ rothbuchenes Nutzholz,
2 „ hagenbuchenes „
8 „ birkenes „
15 „ forlenes „
1 Stamm Pappel-Nutzholz,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiemit eingeladen, sich am gedachten Tag und Stunde zu Rüppurr im Gasthaus zum Hirsch einzufinden, von wo dieselben sodann in den nahen Domänenwald geleitet werden.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1847.

Großh. bad. Forstamt.

Fischer.

E.596. [3]2. Karlsruhe. (Wildfutter-Lieferung.) Künftigen

Dienstag, den 21. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

wird auf diesseitigem Bureau die Lieferung von

36 Malter Gerst,
16 „ Weizen,
50 „ Welschkorn,
200 „ Hafer, und
200 Zentnern Oehmtheu,

im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Versteigerung vergeben, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1847.

Großh. Hofforstamt.

v. Schönau.

E.581. [3]2. Nr. 30,314. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Friedrich Andreas Kraft von Rüppurr hat sich unerlaubterweise aus seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Brigadekommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Kraft, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement.

Größe, 5′ 6″ 1‴.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, blaß.
Farbe der Augen, grau.
Farbe der Haare, braun.
Nase, groß.
Alter, 26½ Jahre.
Profession, Gießer.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1847.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vdt. Eich.

E.605. [3]1. Nr. 10,967. Meßkirch. (Aufforderung.) Joseph Riester von Rohrdorf, welcher seit bereits 20 Jahren von Haus abwesend ist, und während dessen von seinem Aufenthaltsort keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, diesen

binnen Jahresfrist

anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum beworben haben, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Meßkirch, den 10. Dezember 1847.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Stein.

vdt. Ruf.

E.607. [3]1. Nr. 30,346 — 47. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Adam Mainzer und Joh. Mich. Nagel von Blankenloch sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation wird deshalb Tagfahrt auf

Montag, den 10. Januar 1848,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, indem ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1847.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

vdt. Eich.

E.617. [3]1. Nr. 6770. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der Müller Franz Joseph Walz, ledig, von Heitersheim, hat bei diesseitiger Stelle das Ansuchen gestellt, behufs der Verweisung von Liegenschafts-Kaufschillingen eine öffentliche Schuldenliquidation abzuhalten.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freitag, den 14. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, am obigen Tage ihre Forderungen bei dem dazu beauftragten Theilungskommissär Buchholz im Kreuzwirthshause in Heitersheim um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst bei dem vor sich gehenden Schuldenverweisungsgeschäfte keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Staufen, den 13. Dezember 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lembke.

vdt. Buchholz,
Theilungskommissär.

E.587. [3]1. Nr. 16,019/20. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Johann Hetz und David Keck V. von Leutesheim haben um Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Familien nach Amerika auswandern zu dürfen. Es wird daher Schuldenliquidations-Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. d. M.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu deren Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischofsheim, den 13. Dezember 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fingado.

E.601. Nr. 36,325. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Anton Kraft von Bombach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 24. Dezember 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 11. Dezember 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

vdt. Himmelspach.

E.591. [3]1. Nr. 32,219. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Simon Traub von Michelfeld haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Januar 1848,
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 29. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Faber.

E.586. Nr. 22,619. Villingen. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der Andreas Siedle-schen Eheleute von Villingen,
Forderung u. Vorzugsrecht betr.,

werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Villingen, den 1. Dezember 1847.

Großh. bad Bezirksamt.

Fakler.

E.609. Nr. 29,927. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt in der Gantsache des Seraphin Schmidt von Umkirch ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 9. Dezember 1847.

Großh. bad. Landamt.

Schindler.

E.589. Nr. 38,419. Ettenheim. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft des † Salomon Weil in Schmieheim,
Forderung u. Vorzugsrecht betr.

Beschluß.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 22. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fröhlich.

vdt. Hug.

E.602. [3]1. Nr. 7972. Bretten. (Erbvorladung.) Dem, unbekannt wo? abwesenden Johann Jakob Lieb von Flehingen ist auf Ableben seines Vaters Georg Michael Lieb von da ein Vermögen von 150 fl. 26 kr. anerfallen. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, als sonsten die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 15. Dezember 1847.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Glaßner.

vdt. Heckmann.

E.560. [3]2. Nr. 41,949. Offenburg. (Bekanntmachung.) In Sachen des Andreas Hoferer in Bestenbach gegen Xaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Kläger nun an Zahlungsstatt seiner Forderung vom Guthaben des Beklagten an Georg Halter der Betrag von 655 fl. 4½ % Zins von 255 fl. vom 2. April 1844 an, und von 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, zugewiesen; was andurch an Eröffnungs-Statt an den abwesenden Beklagten öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 9. Dezember 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Kerkenmeier.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.